

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Stadt Bochum
Bebauungsplan Nr. 941
 - Carolinenglück -

Maßstab 1:1500

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Rechtsgrundlagen
 - Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. II Nr. 213-1)
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (GSV. NRW. 2023)

Abkürzungen:
 BGBl. - Bundesgesetzblatt
 GV.NRW. - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
 SGV.NRW. - Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen
 FNA - Fundstellennachweis A

Für den gekennzeichneten Planbereich hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.), die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Diese Karte ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorsitzender stellv. Schriftführer/in
 Beschluss der Bezirksvertretung vom (TOP Nr.)
 Beschluss der Bezirksvertretung vom (TOP Nr.)

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 941 ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemäß dieser Bekanntmachung wurde der Plan öffentlich ausgelegt.

Bochum, den
 Die Oberbürgermeisterin
 Im Auftrage